

II-4594 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2283/J

1979 -01- 03

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr.ERMACORA, Ing. LETMAIER
und Genossen
an den Bundesminister für Verkehr
betreffend die Leitung der Generaldirektion für die Post-
und Telegraphenverwaltung

In der Fragestunde der 110. Sitzung des Nationalrates wurde der Bundesminister für Verkehr über die Wandlung der Leitung der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung insofern befragt, als er Auskunft geben sollte, warum er offensichtlich nach Änderung des Bundesministeriengesetzes 1973 diese Leitung einem Vertragsbediensteten anvertrauen will und nicht auf die in Österreich bewährte Methode zurückgreift, für eine für das gesamte Gemeinwesen in normalen Zeiten sowie für einen Krisenfall einen pragmatischen Bediensteten für dieses Amt vorzusehen. Einen pragmatischen Bediensteten, der seiner ganzen Struktur und dem Dienstrecht des Bundesbeamten zufolge in einem ganz besonderen Nahverhältnis und in einem besonderen Treueverhältnis zum Staate steht.

Der Bundesminister hat sich auf die Notwendigkeiten eines Verwaltungsmanagements berufen, obwohl in einer ganzen Reihe von Verwaltungssachen, die bei der Post- und Telegraphenverwaltung zu erledigen sind, hoheitlicher Natur sind. Das muß sich insbesondere in allen jenen Fällen auswirken, in denen die Post- und Telegraphenverwaltung im Rahmen wechselseitiger Hilfeleistung aufgrund des Fernmeldegesetzes mit Organen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zusammenarbeitet und wo die Post- und Telegraphenverwaltung im Rahmen der Erfüllung von Aufgaben des Zivilschutzes gemäß den Grundsätzen der umfassenden Landesverteidigung bedeutende öffentliche Aufgaben zu setzen hat.

Der Bundesminister für Verkehr hat nicht darauf hinweisen können, daß die ins Auge gefaßte Strukturveränderung im Bereiche der Staatsverwaltung das Ergebnis einer umfassenden Übereinstimmung in dieser Zielsetzung sei. Der Bundesminister hat sich im Gegenteil nicht in der Lage gesehen, auf die Bedenken einzugehen, die im Begutachtungsverfahren zum Entwurf der Änderung des Ministeriengesetzes z.B. von der NÖ-Landesregierung, vom Verwaltungsgerichtshof - der vom früheren Leiter des Bundeskanzleramtes Verfassungsdienst präsiert wird -, von der Gewerkschaft der Post- u. Telegraphenbediensteten und vom Rechnungshof vorgebracht wurden. Der Verkehrsminister hat die Bedenken dieser Stellen, die auch die der Anfragesteller sind, lediglich mit einer Zweckmäßigkeitserwägung, die an sich überhaupt nicht ausdiskutiert wurde, unberücksichtigt gelassen.

Der Bundesminister für Verkehr hat sich darauf berufen, daß eine Reihe von hoheitlichen Funktionen ohnehin schon heute von Vertragsbediensteten besorgt würden. Gewiß ist der Vertragsbedienstete ein wichtiges Glied österreichischer Staatsdienerschaft; aber es gibt wohl kein Beispiel in der österreichischen Verwaltung, wo eine derart bedeutende Leitungsfunktion eines Organs, das auch Hoheitsverwaltung zu besorgen hat, keinem Beamten übertragen worden wäre.

Bevor eine derartige Maßnahme gesetzt wird, hätte der Bundesminister erst den Beweis erbringen müssen, daß die vorgesehene Wandlung der Natur eines leitenden Postens im Staatsdienst nur einer Regel entspricht und nicht eine Ausnahme ist. Eine Ausnahme, die möglicherweise präjudiziellen Charakter haben könnte.

Die oben bezeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Verkehr folgende

- 3 -

A n f r a g e :

- 1) Warum haben Sie die Ausschreibung des Postens für die Leitung der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung nicht vor Freiwerden dieses Postens verfügt?
- 2) Werden Sie die Neubesetzung erst vornehmen, wenn die Strukturänderung vollzogen sein wird?
- 3) Werden Sie dem Nationalrat zum ehestmöglichen Zeitpunkt bekanntgeben, wieviele Personen sich um den Posten beworben haben und wieviele von diesen Bewerbern beamtete öffentlich Bedienstete bzw. nicht beamtete öffentlich Bedienstete oder überhaupt bisher keine öffentlich Bediensteten sind bzw. waren?